

nhof.
nerstag
von
er!!!
tiger.

Köhre
haft von
an. 1921
Naunhof

tung
mm!!
8 Uhr.

stand.

Gute Quelle.
en Herren- und
Jochell-Anzüge,
werk aller Art.
a bar.

m
neumarkt 26
Fliegel
Planinos
armontums
schallplatten.

e
k
2.

or
die Buch-
mädchen in
werden Sie
sich der Inhalt
der Romane
er von be-
on unseren
nenstr. 1
abzugeben.

dien
lt nach Ueber-
. 37 L

HLUNG
schenke
t.
rau
ch e.r.

Nachrichten für Naunhof

und Umgegend

(Albrechtshain, Ammelshain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pömlitz, Staudnitz, Threna usw.)
Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Grimma und des Stadtrates zu Naunhof.

Erscheinet wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nachm. 4 Uhr
für den folgenden Tag. Bezugspreis: Monatlich Mk. 3.—, halbjährig Mk. 9.—.
durch die Post bezogen einschl. der Postgebühren Mk. 2.75.
Um alle höheren Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger Störungen des Betriebes, hat der Bezieher
keinen Auftrag auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreise: Die 6 gespaltene Korpuszelle 60 Pf., auswärts 75 Pf., Uml-
über Teil Mk. 1.20. Anklamzelle Mk. 1.20. Beilagegebühr pro Hundert Mk. 2.—.
Annahme der Anzeigen bis spätestens 10 Uhr vormittags des Erhebungstages,
geht noch früher. — Alle Anzeigen-Berichtigungen nehmen Aufträge entgegen.
Bestellungen werden von den Ausdruckern oder in der Geschäftsstelle angenommen.

Druck und Verlag: Müns & Eule, Naunhof bei Leipzig, Markt 2.

Geburz: Amt Naunhof Nr. 2

Nummer 13

Sonntag, den 30. Januar 1921

32. Jahrgang

Amtliches.

In der Woche vom 31. Januar bis 6. Februar 1921 erhalten Ver-
jüngungsberechtigte
40 gr Butter = 1.— Mk.
auf den Abschnitt 1 der Butterkarte.

Auf die roten Warenbezeichnungen werden verausgabt vom 3.
bis 8. Februar 1921 gegen Abzeichen der Woche R Nr. 10, auf
die gelbe und weiße Kärtchen gegen Abzeichen der rechten Seite der
Stammkarte.

250 gr Weizengrissel für 95 Pf.

Auf die Mährmittelkarten

250 gr Weizengrissel für 95 Pf.

1 Paket Kefz oder Zwieback.

Imhaber der leichten Kärtchen haben bis 31. Januar bei einem
von der Gemeinde umgebenen Händler oder einer Apotheke einen
Vestellabschnitt abtreppen zu lassen.

Grimma, 27. Januar 1921.

15 d Fe.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft.

Sitzungsbericht.

In der gefährlichen 3. diesjährigen Sitzung ist folgen-
des beraten und beschlossen worden.

1. Das Gesuch des Herrn Kaufmanns Alfred Jesch
um Bewilligung einer Ausnahme wegen des Grenzab-
standes der in seinem Grundstück Waldstraße 26 errich-
teten Dünngergröße wurde befürwortet. Das Gesuch
des Herrn Fleischermüllers Karl Müller in Leipzig-
Volkmarisdorf um Bewilligung einer Ausnahme wegen
des Grenzabstandes des auf seinem Grundstück Götthe-
straße 8 errichteten Schuppens wurde befürwortet.

2. Von dem Bericht der Verbandsversammlung des
Landespenditionsverbandes Sachsischer Gemeinden nahm
man Kenntnis.

3. Das Gesuch des Herrn Ernst Bochmann hier
um Erhöhung der Versiegelfähigkeit für die Obdachlosen
wurde genehmigt. Im übrigen muß aber auf der Ver-
pflichtung zur Übernahme der Fremdenherberge für die
Gastwirtschaft bestanden werden.

4. Als Vertrauensmann der sächsischen landwirt-
schaftlichen Berufsgenossenschaft wurde Herr Ortsrichter
Fleck, als sein Stellvertreter Herr Gutsbesitzer Leichert
wiedergewählt.

5. Die Rechnungen über die Städte-, Gasanstalt-,
Armen- und Feuerlöschkasse auf die Jahre 1915, 1916
und 1917 wurden einstimmig richtig geprüft.

6. Auch die Rechnung über die Volksschule auf
das Jahr 1919 wurde einstimmig richtig geprüft.

7. Von der Versicherung gegen Aufruhrschäden soll
bis auf weiteres abgesehen werden.

8. Die Einführung der elektrischen Straßenbeleuchtung
zu 20 Laternen wurde beschlossen. Das Nähere
wegen der Standorte der Laternen wurde dem Bau-
ausschuß übertragen.

9. Das Gesuch einer Ausländerin, ihr den Aufent-
halt in Naunhof auf Zeit zu gestalten, wurde genehmigt.

Hieraus nichtlizenzielle Sitzung.

Stadtgemeinderat Naunhof
am 28. Januar 1921.

Die Staatsgrundsteuer auf den 2. Termin des
Rechnungsjahrs 1920 und die Gemeindegrundsteuer auf
das Rechnungsjahr 1920 sind am 1. Februar d. J. fällig.

Die Staatsgrundsteuer ist bis spätestens

den 17. Februar 1921

und die Gemeindegrundsteuer bis spätestens

den 28. Februar 1921

an die hiesige Stadtsteuereinnahme zu bezahlen.

Stadtrat Naunhof, am 28. Januar 1921.

Die nächste Müllerberatungssitzung findet

Dienstag, den 1. Februar 1921

von nachmittags 2—5 Uhr

in der neuen Schule im Lehrerzimmer und Zimmer 4 statt.

Naunhof, am 28. Januar 1921.

Der Bürgermeister.

Montag, den 31. Januar 1921, vormittag 11 Uhr
soll im Gasthof zur „Stadt Leipzig“ in Naunhof als Ver-
seiterungsort

1 Serviertischchen
gegen Vorauszahlung meistblau eingestellt werden.

Grimma, den 28. Januar 1921. Q 785/20.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts.

200 Milliarden Goldmark!

Frankreichs Antrag.

In Paris ist die Bombe geplatzt. Frankreich hat endlich die Karten aufgedeckt — zum mahlenden Erstaunen der ganzen Welt. Und zwar blieb es Herrn Doumer vorbehalten, der Welt zu sagen, was Frankreich unter „Wieder-
gutmachung“ versteht.

Doumer erklärt nämlich der Alliiertenkonferenz, daß die Gesamtschädigungssumme, die Deutschland zu bezahlen haben wird, mit 200 Milliarden festgesetzt wurde, von denen 112 Milliarden auf Frankreich entfallen werden. Zur Bezahlung dieser Summe wird Deutschland dreißig Jahre Zeit gelassen. Wenn es sich aber erweisen sollte, daß diese Frist zu kurz bemessen sei, so würde man den Zeitraum verlängern. In Boulogne-sur-Mer sprach man von 42 Jahren. Demnach werden die Jahresraten der Zahlungen Deutschlands zwölf Milliarden betragen, d. i. eine Milliarde monatlich. Um diese zu ermöglichen, hätte Deutschland nach dem Beispiel eines einfachen Bürgers, dessen Schulden größer als seine Einnahmen wären, zu versetzen, und es müßte daher einen Teil seines Besitzes verpfänden, wie z. B. Eisenbahnen, Bergwerke usw. Doumer erinnerte an die vielen Toten, die Frankreich zu besiegen habe, und die verwüsteten Provinzen. Es brauche 54 Milliarden für Pensionen und 48 Milliarden für den Wiederaufbau.

Ohne diese Summe, sagt Doumer, müßte Frankreich den Bankrott erklären. Man sagt, daß Deutschland dieselbe Gefahr bedrohe. Wenn aber ein Staat bankrott werden sollte, so sei es moralischer, wenn das Land bankrott gehe, daß den Krieg begonnen hat.

Mahlendes Erstaunen.

Das ging allen anderen Konferenzteilnehmern denn doch über die Schnur, und es haben sich alle auch sehr befreit an. Es war wiederum Lloyd George, der dem Erstaunen als Erster und bräsig Ausdruck gab. Er sagte mit einiger Nervosität:

„Frankreich ist natürlich Hauptinteressent an der Entschädigungszahlung. Aber es genügt doch nicht, zu sagen, Deutschland kann, soll und muß zahlen. Wir haben noch niemals ein solches Schuldprojekt entworfen, ohne die Mittel zu erörtern und Maßregeln, mit denen es verwirklicht werden kann. Haben Sie auch hinsichtlich der Mittel und Verwirklichung praktische Anregungen zu geben?“ Doumer erklärte darauf, Deutschland ziehe aus seinem Export bereits 17 Milliarden Mark (?). Von diesen könne es 10 Milliarden an die Alliierten abgeben, und aus seinen sonstigen Einnahmen noch 2 Milliarden, so daß für die Wiedergutmachung jährlich 12 Milliarden Mark zur Verfügung ständen, von denen Frankreich 55 Prozent zu beanspruchen habe.

Lloyd George entgegnete: „Wenn man Deutschland seine Exporteinnahmen wegnimmt, so kann es nicht mehr importieren, sein Außenhandel hört logisch auf, und es ist nicht zahlungsfähig.“ Er fügte nach einer Pause hinzu: „Man muß etwas anderes suchen, kommen Sie mit einem noch besser studierten Vorschlag wieder.“ Damit war auch diese Sitzung ergebnislos zu Ende.

Der „Zetus“ in Paris.

Die offizielle Londoner „Westminster Gazette“ warnt die öffentliche Meinung Frankreichs eindringlich, sich nicht von dem Teufel der englischen Presse irrestriren zu lassen, der ihr vorschweift, daß seine Differenzen über die Konferenzfrage zwischen der englischen und französischen Regierung befehlen. Die Zeitung spricht sich mit wenig Respekt über den „Zetus“ in Paris aus und erwartet keine Verhügung für Europa, ehe nicht ein englischer Staatsmann aufstehe, der die Macht und den Willen habe, die Entente aufzukündigen, denn Frankreich sei der tolle Hund und England sei ein Bösewicht. Er habe Europa zu einem Mülleibau gemacht, damit der gallische Hahn daraus fröhnen könne.

Spiel mit dem Bankrott.

Wenn Finanzminister Doumer sagt, es sei ihm ganz „schnuppe“, wenn Deutschland Bankrott mache, so beweist er damit allein schon, daß ihm jede Qualität zum Finanzminister fehlt, denn das ist bombastischer: Wacht Deutschland bankrott, dann laufen Frankreich und das übrige Europa unmittelbar hinterher. Das sollte selbst ein vom Hohen verbündeter französischer Finanzminister wissen. Doumers Zahlenspiel ist ein Stück aus dem Tollhaus und gehört schon zum abstrusesten, was man je aus dem Mund eines Mannes, der doch ein „Staatsmann“ sein will, gehört hat. Man überlege einmal: Vor dem Kriege wurde das gesamte deutsche Vermögen auf über 300 Milliarden Goldmark geschätzt, und Deutschland war, in Ziffern ausgedrückt, entschieden mehr wert als Frankreich. Mit 200 Milliarden Goldmark könnte man also ganz Frankreich kaufen. Nun haben wir aber doch nicht etwa ganz Frankreich im Kriege zerstört — denn hätten wir das getan oder gekonnt, so wäre Herr Doumer heute überhaupt nicht in der Lage, den Mund aufzumachen — sondern nur einen kleinen Bruchteil Frankreichs.

Zu übrigen sind sämtliche Zahlen Doumers glatte Unwahrheiten. Es ist nicht wahr, daß Frankreichs Gebiets- und Gebäudeschäden in den Nordprovinzen 48 Milliarden Goldmark beträgt. Der bekannte Engländer Keynes schätzte ihn auf 10 Milliarden, auf ein Fünftel.

Weiß er diesen 400-Prozent-Profit, den die Franzosen anstreben, entfällt, deshalb wird Keynes von den Franzosen mit den erbärmlichsten Namen beleidigt. Und doch ist seine Bilanz wahrscheinlich noch zu hoch. Für zehn Milliarden hätte man 1914 ein ganzes Land wie Belgien völlig neu aufbauen können! Warum nennen die Franzosen für den Wiederaufbau nicht genauere Details? Eisenbahn, Schulen, Bauernhäuser, Obstbäume, soundsoviel Kilometer Straßen, Wege, Eisenbahnen usw.? Weiß dann jedermann die Lächerlichkeit der 48 Milliarden erkennen mühte. Wenn es aber einen erhöhten 400-Prozent-Profit nicht erzielen kann, ist es dann schon bankrott?

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Deutsch-Polnisches Übereinkommen.

Zwischen dem Vertreter der polnischen Regierung bei der Interalliierten Kommission ist eine Übereinkunft getroffen worden, dahingehend, daß den im polnischen Staat wohnenden deutschstämmigen Oberschichtern bei der Vorbereitung für die Abstimmung und bei der Abstimmung selbst seitens der polnischen Behörden keinerlei Hindernisse in den Weg gelegt werden dürfen. Ebenso ist Kurierverbindung zwischen dem deutschen Plebisitizkommissariat und den deutschen Abstimmungsorganisationen in Polen sicher gestellt worden. Von deutscher Seite ist zugesichert, daß, wie schon bisher geschehen, auch die in Deutschland wohnenden Stimmberechtigten polnischen Staates in der Ausübung ihres Stimmrechts nicht beschränkt werden. Ebenso ist deren Verkehr mit dem polnischen Plebisitizkommissariat unter den gleichen Bedingungen wie in Polen zugesagt worden.

Entlastung der Gerichte.

Der Entwurf zur Entlastung der Gerichte ist jetzt dem Reichstag zugegangen. Die Belastung der Gerichte ist zurzeit so groß, daß die ganze Rechtsprechung ins Stocken geraten ist, die Einstellung weiterer Beamte verbietet die Finanzlage. Zur Entlastung der Landgerichte wird die Wertgrenze für die Zuständigkeit der Amtsgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten auf 3000 Mark erhöht. Die Verfahrensgrenze für Urteile der Amtsgerichte wird von 50 Mark auf 500 Mark hinaufgesetzt. Zur weiteren Entlastung der Staatsanwaltschaften wird schwerer Dienststahl, Rücksaldbleistahl und Rückfallbetrieb den Schöffengerichten zugewiesen.

Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer.

Ein deutsch-nationaler Antrag erfordert den Reichstag zu beschließen, die Regierung zu ersuchen, alsbald einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der die Kapitalbeteiligung der Angestellten und Arbeiter in den dazu geeigneten Unternehmen gewährleistet, die Grundlagen für eine weitgehende Einführung der Gewinnbeteiligung schafft und den Angestellten und Arbeitern die Ausübung dieser Rechte durch Organisationen, die sich diesem Zwecke anpassen, ermöglicht.

Regierungskrise in Braunschweig.

Anlässlich der Beratung des Staats für das Staatsministerium ist es im braunschweigischen Landtag zu heftigen Angriffen gegen die unabhangig-mehrheitssozialistische Regierung gekommen. Die Demokraten und der Landeswahlverband haben bereits Erklärungen gegen die Billigung des ministeriellen Gesetzes abgegeben. Da diese beiden Gruppen zusammen 28 und die Regierungsparteien nur 29 Sitze haben, werden die mit 3 Sitzen vertretenen Kommunisten bei der Endabstimmung über den Entwurf den Ausschlag geben. Das Ergebnis dieser Abstimmung entscheidet zugleich über den weiteren Bestand der sozialistischen Staatsregierung.

Provinz Grenzmark.

Ein Gesetzentwurf über Bildung einer Provinz Grenzmark wird im preußischen Ministerium des Innern vorbereitet. Bekanntlich bildet die Grenzmark zurzeit einen Regierungsbezirk. Da in der Verfassung die Grenzmark aber die Rechte einer Provinz erhalten hat, soll jetzt entschieden werden, ob der Regierungsbezirk Grenzmark auch formal Provinzrechte erhalten soll. Sparfamiliengründe sprechen gegen Einrichtung dieses kleinen Gebildes als Provinz, andere aber dafür.

Kompromiß über die Betriebsbilanzen.

Der Sozialpolitische Ausschuss des Reichstages setzte die Beratung über die Schaffung des Gesetzes über die Betriebsbilanz und die Betriebsgewinn- und Verlustrechnung fort. Nach einer längeren Aussprache über die Begriffe „Betriebsbilanz“ kam der Ausschuss zur Abstimmung über die zu der Frage gestellten Anträge. Gegen die Stimmen der Sozialdemokraten wurde der von allen übrigen Parteien gestellte Kompromißantrag zu § 1 angenommen, der folgenden Wortlaut hat: § 1. Die nach § 72 des Betriebsverfahrgesetzes vom 4. Februar 1920 vorzulegende Betriebsbilanz muß nach den für das Unternehmen geltenden gesetzlichen Bilanzgrundlagen die Bestandteile des Vermögens und der Schulden des Unternehmens derart ersehen lassen, daß sie für sich allein und unabhängig von anderen Urkunden eine Übersicht über den Vermögens- und Unternehmensstand gewährt. Das dem Unternehmen nicht gewidmete Vermögen des Unternehmers bleibt hierbei außer Betracht.